

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung der im Anlageplan gekennzeichneten Fläche der öffentlichen Straße „Maria Trost“ (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 29/110 teilweise, Größe ca. 208 m²) gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - und beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren durchzuführen.